

Über- und außerplanmäßige Ausgaben,

die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 82 Abs.1 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
0600.5260.0000	Unterh., Ansch. pp. von Geräten u.a.	40.000,00	2.000,00	Für die Leitstelle muss der Batteriesatz der zentralen unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage ausgetauscht werden. Hierfür werden voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 8.200 € anfallen. Zum Teil können die benötigten Mittel aus dem Haushaltsansatz sowie im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit im Budget des Amtes 12 bereit gestellt werden. Abzüglich dieser Mittelbereitstellung verbleibt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 €, die durch Minderausgaben in Höhe von jeweils 1.000 € bei den Haushaltsstellen 1400.6580.0000 sowie 1620.6520.0000 gedeckt wird. zur Kenntnisnahme
2412.6550.0001	Teilnahme am Projekt „Far Forest“	0,00	9.099,00	Das Berufskolleg Beckum nimmt am europäischen Bildungsprogramm „Leonardo da Vinci“ teil. In Rahmen dieses Programms wird das Projekt „Far Forest“ durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist es, ein internationales Netzwerk von Fachhochschulen und berufsbegleitenden Einrichtungen im Bereich der Holztechnik aufzubauen. Hierzu sollen moderne Technologien für die Erstellung der Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden, um den besonderen Ansprüchen des Lehrens und Lernens in Online-Systemen zu genügen. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.099 € erfolgt durch entsprechende Fördermittel des Landes in gleicher Höhe. zur Kenntnisnahme
2412.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung - Berufsschule Beckum -	12.400,00	33.000,00	Im Bereich der Schülerbeförderungskosten zeichnet sich bei den aufgeführten Haushaltsstellen eine Ansatzüberschreitung ab. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Schülerzahlen an den drei Berufskollegs im Schuljahr 2004/2005 um 15,7 %. Die steigenden Schülerzahlen sind vor allem auf fehlende Ausbildungsstellen zurückzuführen, da viele der unversorgten Jugendlichen alternativ einen höherqualifizierten bzw. berufsbegleitenden Bildungsgang an den Berufskollegs besuchen. Ferner führt eine Tarifierhöhung der Verkehrsträger zu höheren Ausgaben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 170.000 € werden gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3211.7170.0000 – Anteil des Kreises an den Betriebskosten – sowie durch außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 3210.1650.0000 – Erstattung von der GKW - . zur Kenntnisnahme
2413.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung – Berufsschule Warendorf -	4.400,00	9.000,00	
2461.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung – Berufsfachschule Ahlen -	82.000,00	24.000,00	
2462.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung – Berufsfachschule Beckum –	151.000,00	28.000,00	
2463.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung – Berufsfachschule Warendorf -	194.700,00	49.000,00	
2473.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung - Fachschule für Sozialpädagogik Warendorf -	7.000,00	1.000,00	
2740.6390.0000	Kosten der Schülerbeförderung – Schule für Sprachbehinderte (Astrid-Lindgren-Schule) -	174.000,00	26.000,00	

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
2463.6310.0000	Lernmittel für Schulen	10.000,00	938,64	Für das Berufskolleg Warendorf besteht aufgrund gestiegener Schülerzahlen ein erhöhter Bedarf an Lernmitteln. Dadurch entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 938,64 €, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2413.1500.0000 – Vermischte Einnahmen – gedeckt werden. zur Kenntnisnahme
2955.6320.0000	Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte	0,00	7.048,30	Durch die vom Land NRW neu eingerichteten Fortbildungsbudgets für Schulen soll die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gestärkt werden. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, eine längerfristige Fortbildungsplanung zu erstellen und können schwerpunktmäßig arbeitsplatzbezogene Fortbildungen durchführen. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel für das Jahr 2004 betragen 7.048,30 €. Diese Landesmittel werden bei der Haushaltsstelle 2955.6320.0000 in der von der Bezirksregierung Münster vorgegebenen Höhe an die einzelnen in Trägerschaft des Kreises Warendorf stehenden Schulen verausgabt. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind durch entsprechende außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 2955.1610.0000 – Fortbildungsbudget des Landes - gedeckt. zur Kenntnisnahme
3000.5700.0004	Kreiseigene Kulturveranstaltungen im Rahmen der REGIONALE 2004	113.650,00	11.860,00	Der Kreis Warendorf führte im Rahmen der REGIONALE 2004 zentrale und dezentrale Veranstaltungen durch. Für die dezentralen Veranstaltungen werden zusätzliche Mittel benötigt, für die entsprechende Landesmittel gewährt werden. zur Kenntnisnahme
3410.7180.0000	Zuschuss an den Kreisheimatverein	3.700,00	10.000,00	Die Herausgabe der Kreisgeschichte anlässlich der 200-Jahr-Feier des Kreises Warendorf war bereits für das Jahr 2002 geplant und veranschlagt. Die Realisation dieses umfangreichen Werkes war in dem Jahr nicht mehr möglich. Nur für 2003 stand ein Haushaltsrest zur Verfügung. Da sich der endgültige Druck des Buches weiter verschob, ist der Anteil des Kreises in Höhe von 10.000 € im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßig zu zahlen. Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve. zur Kenntnisnahme

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
3600.6580.0000	Projekte im Rahmen der Regionalen 2004	0,00	15.000,00	<p>Aufgrund der REGIONALE 2004 wurden Projekte wie z.B. die Beschilderung der Regionalen Reitroute, Druckkosten für Flyer etc. durchgeführt, die dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind. Im Haushaltsplan 2004 sind jedoch lediglich Mittel im Vermögenshaushalt veranschlagt. Die Projekte der Regionalen 2004, die nicht vermögenswirksam werden, werden zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000 € führen. Für diese Projekte gewährt das Land eine Zuwendung in Höhe von 70 % der Ausgaben. Der verbleibende Eigenanteil des Kreises wird im Vermögenshaushalt eingespart.</p> <p>zur Kenntnisnahme</p>
4850.7810.0000	Leistungen der Grundsicherung a.v.E.	3.600.000,00	558.000,00	<p>Gemäß des am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gesetzes über eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten über 65-jährige Personen sowie über 18-jährige Personen, die voll erwerbsunfähig sind, Leistungen der Grundsicherung, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht durch Einkommen oder Vermögen decken können. Aufgrund einer erheblichen Steigerung der durchschnittlichen Hilfeempfängerzahl gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 18,21 %, steigt der Ausgabebedarf bei dieser Haushaltsstelle um 558.000 €.</p> <p>370.000 € können im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zu Lasten der Haushaltsstellen 4100.7300.0001 – Leistungen zum Lebensunterhalt a.v.E. - und 4700.7180.0009 Pflegewohngeld – bereit gestellt werden. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 188.000 € erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 158.000 € bei der Haushaltsstelle 4850.1610.0000 – Erstattung des Landes – sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 4850.2470.0000 – Ersatzleistungen in Grundsicherungsfällen a.v.E.</p> <p>zur Kenntnisnahme</p>
7920.9810.0000	Weiterleitung der Fördermittel an das Land	0,00	7.670,00	<p>Im Rahmen der Fahrzeugförderung werden nach Prüfung der Verwendungsnachweise Zuwendungsbescheide teilweise widerrufen, was zu einer Rückforderung bereits gezahlter Fördermittel führt. Diese Mittel sind an das Land weiterzuleiten. Die Weiterleitung der vom Kreis zurückgeforderten Fördermittel führt zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.670 €. Diese Ausgaben sind durch außerplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt.</p> <p>zur Kenntnisnahme</p>

Überplanmäßige Ausgabe,

die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 82 Abs.1 GO zur Zustimmung vorzulegen ist.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
4100.7180.0002	Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger	300.000,00	470.000,00	<p>Der Kreis Warendorf unterstützt die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger insbesondere durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen. Neben dem Einsatz der ersparten Sozialhilfe ist in diesem Jahr seitens der Agentur für Arbeit eine hohe Anzahl von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ bewilligt worden. Dadurch können vom Kreis Warendorf mehr Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger geschaffen werden. Diese Förderung führt zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 470.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 4100.1740.0000 – Zuweisung für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten- .</p> <p>zur Zustimmung</p>